Städtische Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau
Städtische Meisterschule für Schreiner
Städtische Berufsschule für Orthopädietechnik
Städtische Meisterschule für Orthopädietechnik

Kerschensteiner
Schulzentrum
Liebherrstr. 13
80538 München

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Schulgelände der Liebherrstraße 13 aufhalten.

Schulfremde Personen melden sich bitte bei Betreten im Sekretariat, 1. Stock oder bei der technischen Hausverwaltung, Erdgeschoss.

Wo eine größere Gruppe von Menschen zusammenlebt und arbeitet, muss es Verhaltensregeln geben, nach denen Sie sich als Einzelne oder Einzelner im Interesse des Gemeinschaftslebens richten.

1. Sie beteiligen sich bitte an einem Zusammenleben im Schulbereich, so dass sich alle wohl fühlen.

Sie kommen der Aufforderung nach, durch Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz sowie als Vorbild zu einem positiven Schulklima beizutragen.

Sie lassen sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

- Das Grüßen ist Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung.
- Der interkulturelle Dialog ist eine Bereicherung für alle. Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen.
- Ein sparsamer Umgang mit Energie (Heizung, Wasser, Strom) und Material ist zum Schutz der Umwelt und des Schulhaushaltes unerlässlich.

2. Sie übernehmen bitte Verantwortung für Ihre Gesundheit und Ihre Sicherheit.

Sie halten sich an das Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot (inkl. E-Zigaretten) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Zu Ihrer und der Sicherheit aller am Schulleben beteiligten Personen ist das Mitführen von Waffen strikt verboten.

Sie achten selbstständig auf Ihre Wertsachen, für Verluste oder Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung. Als Geschädigte/r benachrichtigen Sie eine Lehrkraft oder das Sekretariat. Dort können Sie auch Fundsachen abgeben.

Sie melden Unfälle, die in der Schule oder auf dem Schulweg passieren, sofort der jeweiligen Lehrkraft oder der Klassenleitung.

Sollte ein Ersthelfer benötigt werden, melden Sie sich im Sekretariat 1. Stock, oder bei jeder Lehrkraft.

Für Feuer- und Katastrophenalarm sowie sonstige Bedrohungen gelten die Regelungen in den Notfallmappen.

Um die Sicherheit in den Werkstätten zu gewährleisten, gelten die jeweiligen Werkstattordnungen bzw. Betriebsanweisungen.

3. Sie zeigen bitte ein verantwortungsbewusstes rücksichtsvolles Verhalten bei Ihrem Aufenthalt im Schulhaus sowie im und um das Schulgelände.

Sie nehmen auf den Gehsteigen vor den Gebäudeeingängen in der Liebherrstraße, in der Steinsdorfstraße und vor der Tiefgarageneinfahrt Rücksicht auf Passanten.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Fahrrad im Innenhof abzustellen. Für PKW, Transporter und Motoräder gibt es keine Parkmöglichkeit. Für Anlieferungen halten Sie den Innenhof und die Zufahrt über die Steinsdorfstraße auf jeden Fall frei.

Sie halten Treppen und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen frei.

Sie vermeiden jegliches Verhalten, durch das Personen oder Sachen gefährdet bzw. geschädigt werden können.

Sie gehen besonders sorgsam mit der Ausstattung der Schule um und Sie halten sich an die Regeln, die für die EDV-Räume gelten.

Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen ist, meldet die Klassensprecherin oder der -sprecher bzw. die Semestersprecherin oder der -sprecher dies im Sekretariat 1. Stock.

4. Sie verhalten sich bitte pflichtbewusst, was die Nutzung mitgebrachter elektronischer Medien angeht.

Sie unterstützen ein störungsfreies Lehren und Lernen sowie Zusammenleben im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Sie sorgen dafür, dass der positive Gedanke von Datenschutz und Privatsphäre trägt.

Sie kommen der Aufforderung nach, Ihre abgeschalteten elektronischen Medien in der Schultasche aufzubewahren, sofern nicht die Genehmigung einer jeweils verantwortlichen Lehrkraft vorliegt. Wurde keine Genehmigung erteilt, können elektronische Medien abgenommen werden.

5. Sie tragen bitte gewissenhaft dazu bei, dass im Schulbereich alles sauber und in Ordnung ist.

Sie engagieren sich selbstständig für die Sauberkeit in den Klassenräumen, Werkstätten, Toiletten, Aufenthaltsbereichen, Fluren, im Treppenhaus, im Hof und in der Kantine sowie vorm Haus. Müll und Zigarettenkippen in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, ist für Sie selbstverständlich. Sie übernehmen Verantwortung für Ihren Arbeitsplatz in der Schule und für die gemeinschaftlich benutzten Bereiche.

Nach der letzten Unterrichtsstunde helfen Sie sich gegenseitig dabei, die Tafel zu reinigen, die Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen, die Computer runterzufahren und das Licht auszumachen. Der jeweilige Tafel- und Ordnungsdienst übernimmt dafür die Verantwortung.

Sie melden Beschädigungen und sonstige Mängel einer Lehrkraft. Bei mutwilligen Beschädigungen von Schulmaterial können Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Gez. Schulleitung Stand: Sommer 2024_SaAn

Kerschensteiner Schulzentrum

Erfassungsbogen für eine bestmögliche Versorgung bei Notfällen

Wir legen in unserem Schulzentrum großen Wert auf den Aspekt Sicherheit und bemühen uns, durch entsprechende Maßnahmen Unfällen aller Art vorzubeugen. Trotzdem kann es ausnahmsweise einmal passieren, dass z.B. bei Sportunfällen oder Unfällen im Rahmen des Praxisunterrichts oder auch bei akuten Erkrankungen Schülerinnen oder Schüler vom notärztlichen Dienst behandelt und nach Hause geschickt werden müssen oder im Extremfall durch Rettungsdienst oder dem behandelnden Arzt sicherheitshalber in ein Krankenhaus eingewiesen werden.

Um in diesem Notfall wichtige Informationen zur Hand zu haben, bitten wir um untenstehende Informationen für die betreuenden Lehrkräfte, schulischen Ersthelfer, Ärzte und Rettungsdienst.

Diese auf freiwilliger Basis erteilten Angaben werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG). Die Informationen sind ausschließlich für die unterrichtenden Lehrkräfte einsehbar bzw. zur Weitergabe an Rettungskräfte und Ärzte und werden ausschließlich zu Ihrem Schutz erhoben!

Leiden sie unter chronischen Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstigen Einschränkungen? Sind Sie auf Medikamente angewiesen?

Wenn ja bitten wir sie diese kurz zu nennen/ zu beschreiben!

Persönliche Angaben:

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:
Angemeldete Klasse:	Fachrichtung:	
	Orthopädietechnik	
Telefonnummer:	Mailadresse:	

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für den Notfall

Ihre Klassleitung wird Sie bitten, Ihre persönlichen Daten im Schulverwaltungsprogramm auf einem Kontrollbogen zu prüfen.

Falls Sie minderjährig sind: Kontrollieren Sie bitte, ob wir Ihre Eltern im Notfall unter der angegebenen Rufnummer erreichen können.

Falls Sie volljährig sind: Geben Sie möglichst eine Ansprechperson Ihrer Wahl mit allen Kontaktdaten für den Notfall an.

Kerschensteiner Schulzentrum
Liebherrstraße 13, 80538 München
Städtische Berufsschule für Orthopädietechnik

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)
„Minderjährige Schülerinnen und Schüler“ (Formular nach KWMBl Nr. 3/2013)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Schulleitung des Kerschensteiner Schulzentrums

_____

Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

☐ Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
☐ örtliche Tagespresse
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bsoortho.musin.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

_____

[Ort, Datum]

_____ **und** _____

[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Kerschensteiner Schulzentrum
Liebherrstraße 13, 80538 München
Städtische Berufsschule für Orthopädietechnik

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)
„Volljährige Schülerinnen und Schüler“ (Formular nach KWMBl Nr. 3/2013)

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Schulleitung des Kerschensteiner Schulzentrums

_____
Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Klasse: OM 2

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

☐ Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
☐ örtliche Tagespresse
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bsortho.musin.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

_____ _____
[Ort, Datum] [Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Städtische Berufsschule für
Orthopädietechnik**
Liebherrstr. 13
80538 München
Telefon (089) 233 – 436 00
Telefax (089) 233 – 436 03
Internet: www.bsortho.musin.de

Rechtsabteilung // Stand: 09/2011

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung[1]. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

1. Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/ jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam und wirtschaftlich umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen an Hard- und Software sowie Ausforschen des Netzwerks und Netzwerkeingriffe sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat die Verursacherin / der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2. Passwörter

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk anmelden darf. Das Passwort muss geheim gehalten und regelmäßig geändert werden. Das Passwort sollte nicht einfach zu erraten sein (ggf. Kombinationen von Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen verwenden). Zur eigenen Sicherheit muss sich jede/jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem eigenen Benutzernamen erfolgen, kann die Benutzerin/der Benutzer verantwortlich gemacht werden. Das Ausforschen fremder Passwörter und das Anmelden mit fremden Benutzernamen ist nicht erlaubt.

3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Ausdrucke sowie Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

4. Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt, versendet oder auf sonstige Weise veröffentlicht werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen.

Andere Personen dürfen durch die von Schülerinnen/Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Das Online-Stellen von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler nutzen ausschließlich das Pädagogische Netz. Die Nutzung des städtischen Verwaltungsnetzes ist ihnen verboten.

---

1 Soweit nach den schulinternen Regelungen und technischen Möglichkeiten in M@school private Geräte (Z.B. Laptops, andere mobile Endgeräte oder auch Speichermedien wie USB-Sticks) für die schulische Nutzung eingebracht und im Pädagogischen Netz der Landeshauptstadt München verwendet werden dürfen, gelten die nachstehenden Regelungen entsprechend. Dies gilt ebenso für den Zugriff auf Dienste des Pädagogischen Netzes (E-Mail, Dateisystem, schulisches Intranet, etc.) von außen über das Internet. Beim Einsatz von privaten Geräten müssen die Schülerinnen und Schüler sicherstellen, dass die Geräte über aktuelle Sicherheitssoftware (Virenschutz, etc.) verfügen und durch die auf den Geräten installierten Programme und Dienste das schulische Netzwerk weder gestört noch gefährdet wird.

5. Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Dritten (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung der/des Betroffenen verwendet werden.

Entsprechende Formulare können über die Lehrkräfte im Intranet des Referats für Bildung und Sport heruntergeladen werden.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen insbesondere in der Regel nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Urheberin/des Urhebers veröffentlicht und in das Internet eingestellt verwendet werden.

6. Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schülerinnen/Schüler) anwesend ist. Die vorhandenen technischen Filtermöglichkeiten ersetzen diese Aufsicht nicht.

7. Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten und Verzeichnisse sowie die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen, auch mit technischen Hilfsmitteln.

Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf eine Sicherung ihrer Daten. Die Landeshauptstadt München haftet nicht für Schäden, die beim Verlust von Daten entstehen können.

8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Pädagogischen Netzes auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung[1] an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt.

Der Einrichtung einer E-Mail-Adresse für den schulischen Gebrauch, die den Vor- und Nachnamen und die Domain der Schule enthält (vorname.nachname@musterschule.de), stimme ich zu.

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.

Mir ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften mit zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen zu rechnen ist.

OM 2

Name, Vorname und Klasse

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Städtische Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau

Städtische Berufsschule für Orthopädietechnik

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

NEU ab dem SJ 2025-2026

Antrag auf Befreiung von Unterrichtsfächern

Schülerin / Schüler:

Name, Vorname: _____ **Geb.Datum:** _____

Klasse: OM 2 **Klassenleitung:** _____

Ich stelle den Antrag auf **Befreiung** in folgenden **Unterrichtsfächern**:

		Wird vom Klassenleiter ausgefüllt
☐ Sport	Grund: Gesundheitliche Gründe **(Attest erforderlich !)**	O Attest liegt vor
☐ Religion / Ethik	☐ abgeschlossene Berufsausbildung u. Mittlerer Schulabschluss ☐ abgeschlossenes Studium	O Nachweis liegt vor
Mir ist bekannt, dass eine Unterrichtsbefreiung dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt werden muss. Datum: _____ Unterschrift Schüler: _____		_____ Klassenleiter

Genehmigung durch die Schulleitung:

Sport	**nicht befreit**	☐	**befreit**	☐
Religion / Ethik	**nicht befreit**	☐	**befreit**	☐

Datum: _____ **Unterschrift Schulleitung:** _____

Regeln für BerufsschülerInnen mit Ausbildungsvertrag:

Deutsch:	Im Unterrichtsfach Deutsch wird keine Unterrichtsbefreiung erteilt.
Religion / Ethik:	Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung und einem Mittleren Schulabschluss oder einem abgeschlossenen Studium können auf Antrag befreit werden.
Sport:	Im Fach Sport kann nur auf Grund eines ärztlichen Attests befreit werden.

Regeln für Umschüler mit Umschulungsvertrag:

Schülerinnen und Schüler mit einem Umschulungsvertrag dürfen die Fächer Deutsch, Religion / Ethik, Sport und Englisch nicht besuchen, da diese Fächer nicht vom Umschulungsträger bezahlt werden.

Zusätzliche Angaben für Umschüler/innen

Name: **Vorname:**

Geb.-Datum:

1. **Leistungsträger**

2. **Stamm-/Förderungsnummer**

3. **Kundennummer**

4. **Datum des Bewilligungsbescheides**

5. **-Aktenzeichen**

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Städt. Berufsschule für
Orthopädietechnik**

Liebherrstraße 13
80538 München
Telefon (089) 233 – 4 36 00
Telefax (089) 233 – 4 36 03
www.berufsschule-orthopaedietechnik.de
www.bsortho.musin.de

Verbrauchsstoffgeld-Orthopädietechnik

Die Berufsschule für Orthopädietechnik erhebt einen Beitrag für Papiergeld, sowie Verbrauchsstoffgeld. Bitte überweisen Sie bis:

2. Klasse (Umschüler) – in der ersten Schulwoche nach Anweisung durch den Klassenleiter
2. Klasse – bis zum Beginn des ersten Schultages

an das folgende Konto:

Empfänger:	**Landeshauptstadt München BS für Orthopädietechnik**
Bank:	**Stadtsparkasse München**
IBAN:	**DE88 7015 0000 1002 5494 57**
BIC:	**SSKMDEMM**
Verwendungszweck: **Nur diesen verwenden!**	**Klasse, Name, Vorname, Verbrauchsstoffgeld, 2025/2026** **Wichtig! Klasse in Großbuchstaben und ohne Leerzeichen** **Beispiel:** **OM2A, Mustermann, Max, Verbrauchsstoffgeld, 2025/2026**

	Verbrauchsstoffgeld
2. Klasse	**180 €**

WICHTIG!

Bitte achten Sie unbedingt auf korrekte Angaben im Verwendungszweck. Wir können nur Überweisungen mit korrekt angegebener Klasse, Namen, Vornamen richtig verbuchen!

Landeshauptstadt
München
Referat für Bildung und Sport
Berufsschule
für Holztechnik und
Innenausbau
Berufsschule
für Orthopädietechnik
Meisterschule für das
Schreinerhandwerk
Meisterschule für die
Orthopädietechnik

Datum: 27.02.2024
Telefon: 01525 68 12642
Schulpsychologin: Frau Nast-Kolb
Lisa.Nastkolb@muenchen.de

Informationen für Schülerinnen und Schüler zur Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz

1) Wie kann ich meine <u>bereits diagnostizierte</u> Lese- und Rechtschreibstörung an der Berufsschule anerkennen lassen?

Kommen Sie mit folgenden Unterlagen in die schulpsychologische Sprechstunde:

- Unterschriebener <u>Antrag</u> (wir können diesen auch gemeinsam ausfüllen)
- Fachärztliches Gutachten/Stellungnahme zur bereits diagnostizierten Lese- und/oder Rechtschreib-Störung mit den <u>konkreten Ergebnisse</u> (meist in T-Werten oder IQ Werten angegeben) der damaligen Testungen.

2) Ich habe <u>noch keine</u> diagnostizierte Lese- und Rechtschreibstörung, würde mich aber gerne testen lassen, da ich denke, dass ich betroffen bin. Wie geht das?

Kommen Sie in die Sprechstunde, rufen an oder vereinbaren einen Termin, um weiteres Vorgehen zu besprechen.

3) Ich habe keine Lese- und Rechtschreibstörung, aber aufgrund einer <u>anderen Beeinträchtigung</u> bisher einen Nachteilsausgleich oder anderen Notenschutz erhalten. Wie kann ich diesen an der Berufsschule anerkennen lassen?

Kommen Sie wenn möglich mit folgenden Unterlagen in die Sprechstunde oder vereinbaren einen Termin:

- Fachärztliches Gutachten
- Evtl.: Bisherige Stellungnahmen vorheriger Schulen

Landeshauptstadt
München
Referat für Bildung und Sport

Absender
(Erziehungsberechtigte/volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler)

An die Schulleitung
Städtische Berufsschulen
für Holztechnik und Innenausbau
für Orthopädietechnik
Meisterschule für das
Schreinerhandwerk
Meisterschule für die
Orthopädietechnik

Frau Brand

Liebherrstr. 13
80538 München

Städtische Berufsschulen
für Holztechnik und Innenausbau
für Orthopädietechnik
Meisterschule für das
Schreinerhandwerk
Meisterschule für die
Orthopädietechnik

Liebherrstr. 13
80538 München

Schulpsychologin: Lisa Nast-Kolb

Telefon: 01525 68 12642
lisa.nastkolb@muenchen.de

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Name der Schülerin bzw. des Schülers:		Geb.-Datum:		Klasse:	OM 2

Ich beantrage auf Grund einer Lese-Rechtschreib-Störung

☐ **Nachteilsausgleich** ☐ **Notenschutz.**

☐ bei Lesestörung (keine Bewertung des Vorlesens in Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen)

☐ bei Rechtschreibstörung (keine Bewertung der Rechtschreibleistung)

☐ bei Rechtschreibstörung (stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen mit Ausnahme der Abschlussprüfungen abweichend von der Schulordnung)

Anmerkungen:

Die erforderliche schulpsychologische Stellungnahme vom _____ liegt bei oder wird nachgereicht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin Frau Nast-Kolb bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.

Bitte wenden!

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

Schulwechsel: Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Ort/ Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/ volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler